



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-26/2022

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	23.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	28.02.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.03.2022	abgesagt
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	05.05.2022	beschließend

Betreff:

Antrag des Familienbeirats auf Überprüfung der Kindergartengebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag des Familienbeirates zur Kenntnis. Da die Prüfung durch die Verwaltung bereits erfolgte, werden die Ergebnisse bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt.

Der KiTa-Träger wird beauftragt, den Zugang zu Informationen, wie und in welchem Umfang eine (teilweise) Erstattung der Elternbeiträge durch die Jugendhilfe für einkommensschwache Familien beantragt werden kann, zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Verteilung der Kosten der Kinderbetreuung zwischen den Eltern und der Allgemeinheit verändert sich die Höhe des Städtischen Zuschussbedarfs. Dieser liegt im Haushaltsjahr 2022 bei 1,1 Mio. €.

Sachdarstellung:

Bereits im Januar hat der Magistrat den anhängenden Antrag des Familienbeirates zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat nimmt den Antrag des Familienbeirates zur Kenntnis. Da die Zuständigkeit für den Beschluss über die Höhe der Kindergartenentgelte der Stadtverordnetenversammlung obliegt, wird der Antrag zusammen mit der Vorlage zur Anpassung der Kindergartenentgelte an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.

Bei den Nachbarkommunen ist zu ermitteln, wie diese das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung finanzieren.

Gem. § 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat „die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen“

Hieraus ergibt sich grundsätzlich der Vorrang zur Erhebung von Entgelten für die Abnahme von besonderen Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist.

Aus den Teilergebnishaushalten für den Bereich der Kindertagesstätten der benachbarten Kommunen sind keine speziellen Erträge oder Finanzierungsmöglichkeiten, die die Stadt Großalmerode nicht auch nutzt, ersichtlich. Dementsprechend schließen in allen Kommunen die Teilergebnishaushalte mit einem erheblichen Zuschussbedarf, der im Rahmen der sog. Gesamtdeckung durch Überschüsse in anderen Teilergebnishaushalten zu decken ist.

Die Verwaltung hat die Kinderbetreuungsentgelte sowie die Kennzahlen zu verschiedenen Haushaltsdaten bei den meisten kreisangehörigen Kommunen sowie den Gemeinden Helsa und Kaufungen ermittelt:

Kinderbetreuungsentgelte

Vereinfachend wurden die Betreuungszeiten in Kategorien eingeordnet, da die Betreuungszeiten variieren, die Entgelte sind somit nicht 1:1 vergleichbar, Tendenzen lassen sich trotzdem recht deutlich identifizieren:

	U3-Betreuung			Ü3-Betreuung		
	bis zu 6 Std.	7 -8 Std.	9 -10 Std.	bis zu 6 Std.	7-8 Std.	9-10 Std.
BSA	207-262 €	241-297 €	241-320 €	162 €	195 €	217 €
Eschwege	141 €	168 €	180 €	frei	22 - 37 €	44 - 88 €
Großalmerode	284 €	295 €	347 €	frei	32 €	95 €
Herleshausen	180 €		290 €	frei	30 €	88 €
He-Li	190 €	231 €	274 €	frei	32 €	65 €
Meinhard	180-200 €		220-240 €	frei	50-75 €	100 €
Ringgau	175-180 €		220 -270 €	frei	52 - 72 €	104 €
Sontra	frei	170-190 €	170-190 €	frei	24 -28 €	72 €
Waldkappel	165-195 €	k.A.	190-220 €	frei	63 €	100 €
Wanfried	150 €		230 €	frei	23 €	69 €
Wehretal	195 €		215 €	frei	30 €	50 €
Witzenhausen	131 - 158 €	156 - 188 €	206 - 248 €	frei	22 €	66 €
Helsa	176 €	215 €	269 €	frei	38 €	89 €

Aus der vorstehenden Tabelle lässt sich erkennen, dass die Betreuungsentgelte in der Stadt Großalmerode im Bereich der Betreuung **Über** 3-jähriger Kinder im oberen Drittel liegen, aber nicht herausstechen.

Im Bereich der Betreuung **Unter** 3-jähriger Kinder erhebt die Stadt Großalmerode im Vergleich zu allen anderen betrachteten Kommunen die höchsten Entgelte.

Die Entscheidung für die Festlegung der Entgelte in dieser Höhe wurde aus § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) hergeleitet. Dieser regelt den Kostenausgleich zwischen den Kommunen für Kinder, die eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb der Wohnortgemeinde des Kindes besuchen. Nach § 28 Abs. 2 HKJGB wird unterstellt, dass 1/3 der auf das Kind entfallenen Betriebskosten von den Eltern zu tragen sind.

Nachfolgend wird exemplarisch die Berechnung für ein unter 3-jähriges Kind mit einer
Betreuungszeit von 9 Stunden täglich = 45 Stunden pro Woche (unser Modul 3) dargestellt:

Basis: Entgelt Erzieher/in: 3.300,62 €/ Monat => 55.351,40 €/Jahr

Aufschläge: 10 % für Hilfskräfte, 11 % für Verwaltungs- und Sachkosten,
25 % pauschaler Kostenausgleich => 83.718,99 €/Jahr / 6.976,58 €/ Monat

Berücksichtigung personeller Mindestbedarf (Betreuungsumfang, Alter)

Faktor Alter: 0,2 je Kind

Betreuungsumfang: ab 45 Std. => 50 Std.

Mindestbedarf pro Kind: 10 Std.

Zuzüglich 22 % für Ausfallzeiten 12,2 Std.

Mithin Betriebskosten pro Kind und Monat: 2.182,42 €

Fiktiver Elternbeitrag nach § 28 HKJGB 727,47 €

Ausgewählte Haushaltsdaten der Kommunen

Stadt	Einw. 30.06.21	ordent. Erg. TEUR	Zuschuss- bed. Kita TEUR	GrSt A %	GrSt B %	GewSt %	GewSt- Erträge TEUR	Schlüssel- zuw. TEUR
BSA	8.460	-392	2.043	620	800	400	1.400	5.604
Eschwege	19.365	1.860	5.377	430	430	430	7.400	13.570
Großalmerode	6.323	200	1.026	560	560	410	1.250	3.330
Herleshausen	2.766	-74	395	600	600	380	760	1.319
He-Li	12.443	-1.106	3.022	590	590	390	3.400	8.612
Meinhard	4.555	-728	1.699	650	650	450	870	2.231
Ringgau	2.884	-521	686	950	950	480	200	1.735
Sontra	7.693	-392	2.081	420	420	380	1.700	6.687
Waldkappel	4.228	175	858	650	650	450	2.000	1.542
Wanfried	4.190	353	1.012	730	730	440	ca 1.100	ca. 2.000
Wehretal	4.963	212	1.367	420	420	380	1.400	2.440
Witzenhausen	15.003	942	4.596	655	655	420	8.200	9.107
Helsa	5.677	66	706	400	650	450	750	3.074
Kaufungen	12.620	-475	3.299	610	610	450	4.800	3.853

Zur Interpretation der Haushaltsdaten ist es sinnvoll diese auf die Einwohnerzahl zu beziehen.

Die nachfolgenden Erträge, das ordentliche Ergebnis sowie der Zuschussbedarf Kita zeigt, welcher Anteil jeweils für 1 Jahr (2021 bzw. 2022) auf jeden Einwohner entfällt.

Stadt	Einw. 30.06.21	GewSt- Erträge EUR	Schlüssel- zuw. EUR	Ordentl. Ergebn. EUR	Zuschuss bedarf Kita EUR
BSA	8.460	165	662	-46	242
Eschwege	19.365	382	701	96	278
Großalmerode	6.323	198	527	32	162
Herleshausen	2.766	275	477	-27	143
Hessisch Lichtenau	12.443	273	692	-89	243
Meinhard	4.555	191	490	-160	373
Ringgau	2.884	69	602	-181	238
Sontra	7.693	221	869	-51	270
Waldkappel	4.228	473	365	41	203
Wanfried	4.190	263	477	84	242
Wehretal	4.963	282	492	43	275
Witzenhausen	15.003	547	607	63	306
Helsa	5.677	132	542	12	124
Kaufungen	12.620	380	305	-38	261
Durchschnitt		275	558	-16	-240

Im Vergleich sind folgende Sachverhalte erkennbar:

Der Zuschussbedarf für jeden Einwohner im Bereich der Kindertagesbetreuung ist in der Stadt Großalmerode im Vergleich mit den 13 anderen Gemeinden am 3. Günstigsten.

Am geringsten ist der Zuschussbedarf in der Gemeinde Helsa, allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass in Helsa der tatsächliche Betreuungsbedarf nicht gedeckt werden kann und somit nicht allen Kindern / Familien ein Betreuungsplatz angeboten wird.

In der Stadt Großalmerode konnte bislang bei bestehendem Betreuungswunsch für jedes Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden, wobei allerdings nicht in jedem Fall die Betreuung in der gewünschten Einrichtung bzw. in der gewünschten Betreuungsform angeboten werden konnte.

Im Übrigen lässt sich aus den Tabellen erkennen, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung in Großalmerode vergleichsweise mehr gem. § 93 HGO durch die Erhebung spezieller Entgelte erfolgt. Bei im Vergleich unterdurchschnittlichen großen Ertragsblöcken im Bereich der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen wird durch den unterdurchschnittlichen Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung der erforderliche Haushaltsausgleich erreicht.

Zusammenfassend ist darzustellen, dass die Festlegung der Höhe der Entgelte zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung eine politische Entscheidung ist.

Der Landesgesetzgeber geht von weit über den derzeitigen und auch im Rahmen der operativen Steuerung geplanten Elternbeiträgen (§ 28 HKJGB) für die Kinderbetreuung aus.

Im Vergleich mit umliegenden Kommunen erhebt die Stadt Großalmerode vor allem im Bereich der U3-Betreuung deutlich höhere Entgelte.

Hier müssen die politischen Vertreter der Gemeinde die Entscheidung treffen, in welchem Verhältnis die Finanzierung der Kinderbetreuung durch die Familien, die tatsächlich die Betreuung in Anspruch nehmen, oder durch die Allgemeinheit erfolgen soll.

Einkommensschwache Familien können im Rahmen der Jugendhilfe die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise durch den Werra-Meißner-Kreis erstattet bekommen. Im Rahmen der Recherche zu dem vorliegenden Antrag ist die Verwaltung zu dem Erkenntnis gelangt, dass die Informationen, unter welchen Umständen eine Erstattung erfolgen kann, nur unzureichend vorliegen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Informationen für die Möglichkeiten zur Erstattung der Elternbeiträge zu verbessern.

Hinsichtlich der Finanzierung der Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass nur die Entgelte des externen Caterers durch die Eltern zu tragen sind, sämtliche weitere Kosten für Personal zur Essensverteilung, Abräumen, Spülen etc. werden über die Betriebskosten finanziert. Es ist auch in den anderen Kommunen üblich, dass 100 % der Ausgaben an die Caterer durch die Eltern getragen werden. Die Auswahl des Caterers obliegt dem Träger.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Antrag Kita-Gebühren
2. Antrag KiTA-Gebühren_Anlage Gebührenvergleich